

In acht Schritten zum klimastabilen Gemeindewald

Von der Eifel bis zum Taunus, vom Pfälzerwald über den Hunsrück bis zum Westerwald, fast überall in Rheinland-Pfalz ist er landschaftsprägend und einzigartig: unser Wald. Er ist für uns Heimat, Arbeitsplatz, Schutzraum, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Rohstoffquelle, CO₂-Senke, Freizeit- und Erholungsraum, Jagdgebiet, Lieferant von frischer Luft und sauberem Wasser und ein Ort, von dem wir lernen können.

Rheinland-Pfalz ist mit einem Waldanteil von 40,7% (über 810.000 Hektar) das walddreieichste Bundesland.

Die Kommunen, 2001 Gemeinden und 302 sonstige Körperschaften, sind mit 46,1% die größten Waldbesitzer und besitzen zusammen eine Waldfläche von über 400.000 Hektar.

Aufgrund des Klimawandels und der daraus resultierenden Schäden an unseren Wäldern stehen heute alle Gemeinden im Land vor der Herausforderung, ihren Wald in einen klimastabilen Wald so umzubauen, dass er langfristig die Bedürfnisse für unsere Gesellschaft erfüllt und für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt.

Die Bürger haben durch die Wahl den Räten die Verantwortung übertragen, sich um den Gemeindewald für ihre Enkel, Urenkel usw. zu kümmern. Sie sind die „Hüter des Waldes“.

Mit dem Leitfaden „In 8 Schritten zum klimastabilen Gemeindewald“ wird den Räten ein Vorgehen zur Verfügung gestellt, damit sie diese Herausforderung meistern können und somit ihrer Verantwortung gerecht werden.

Da sich viele einen klimastabilen Wald nicht vorstellen können, wird in einem ersten Schritt ein kli-

mastabiler Wald besucht. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wird im zweiten Schritt der eigene Wald begutachtet.

Hierbei ist es für die zu treffenden Entscheidungen wichtig, dass beide Exkursionen mit Bildern dokumentiert werden und auch die Jagdverantwortlichen an beiden Begehungen teilnehmen.

Der Förster als Berater der Gemeinden legt in den folgenden Schritten auf Basis der aktuellen Baumartenempfehlung im Klimawandel, zusammen mit den Räten (Waldeigentümer), die standortangepassten Baumarten fest. Im Rahmen einer Kostendarstellung wird entschieden, ob der Umbau mit einem angepassten Wildbestand erfolgen soll oder, falls nicht, wer die Kosten für den Schutz der Naturverjüngung, der Jungkulturen oder eines Voranbaus übernimmt.

Der Förster unterbreitet der Gemeinde Vorschläge, mit welchen Mitteln der Erfolg des Umbaus gemessen werden kann, z.B. durch die Errichtung von Weisergattern. Vorschläge dazu finden Sie im Konzept.

Ein wichtiger Punkt ist die offene Kommunikation des Waldeigentümers über jeden seiner Schritte. Nur so können alle Beteiligten verstehen, warum sich die Räte

(Waldeigentümer) in den einzelnen Schritten so entschieden haben.

Aber auch die Jagdverantwortlichen müssen sich aktiv in jeden Prozessschritt einbringen, z.B. wenn es um die Festlegung der Wilddichten geht.

Der Wald stellt oft das größte Vermögen der Gemeinde da. Daher muss jedoch allen Beteiligten klar sein: Die finale Entscheidung, wie der Umbau zu einem klimastabilen Gemeindewald erfolgen soll, liegt beim Waldeigentümer!

Die Jägerschaft übernimmt die Verantwortung, durch eine konsequente und nachhaltige Jagd den Wald als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen und zu erhalten. In dem Leitfaden findet sich auch ein Vorschlag für ein Bejagungskonzept mit zeitgemäßen Bejagungsstrategien, z.B. wie man erfolgreich an den „natürlichen Kirsungen“ jagt.

Wenn Sie als Kommune weitere Informationen, wie die Präsentation zur Vorstellung im Rahmen einer Sitzung, eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Schritte und die Muster der Beschlussvorlagen, haben möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an Gemeindewald@t-online.de.

Das Konzept gründet auf meiner zehnjährigen Erfahrung als Ortsbürgermeister und weiteren fünf Jahren als Mitglied des Gemeinderates der Ortsgemeinde Thörlingen. Seit 2024 bin ich zudem Mitglied des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein. Darüber hinaus basiert das Konzept auf meiner über 20-jährigen Erfahrung in verschiedenen Jagdrevieren.

Fazit:

Wenn sich die Räte für dieses Vorgehen entscheiden, können sie sicher sein, dass sie

- den Wald für die nachfolgenden Generationen erhalten,
- den Holzertrag ihres Waldes sichern,
- die Umweltfunktionen des Waldes erhalten,



Foto: Kochhan



Quelle: Landesforsten RLP / Hansen / Lamour

- die Anforderungen und Audits des klimaangepassten Waldmanagements erfüllen,
- an einem zukünftigen CO₂-Handel teilnehmen können,
- die Einbindung der Jagdverantwortlichen sicherstellen,
- die Lebensgrundlagen des jagdbaren Schalenwildes erhalten,
- ihrer Verantwortung als Eigentümer des Gemeindewaldes gerecht werden.



Thomas Kochhan,
*früherer Bürgermeister
der Ortsgemeinde
Thörlingen, Mitglied im
Verbandsgemeinderat
Hunsrück-Mittelrhein*